

Landkreis Lüchow-Dannenberg

III. Quartal

2016
2017
2018
2019
2020

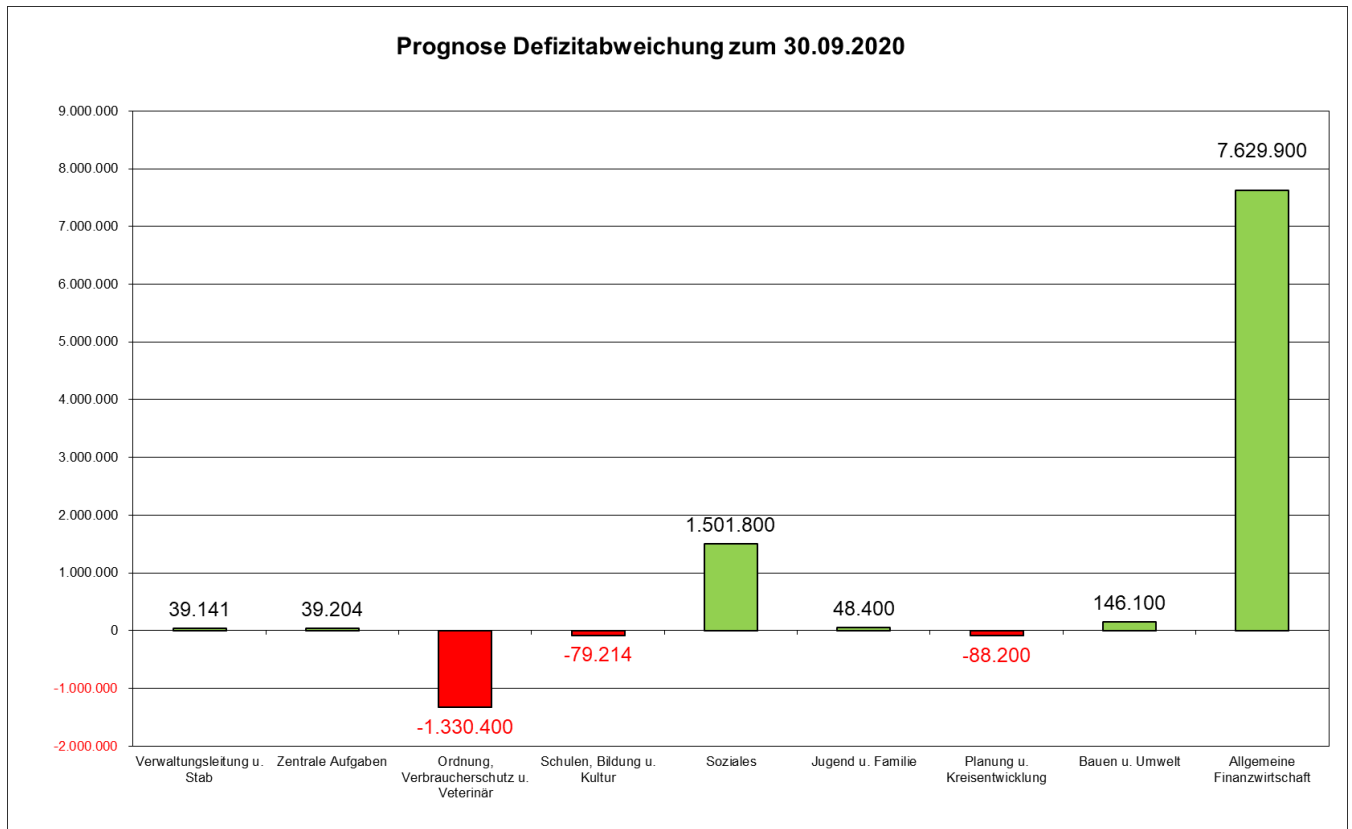


Haushaltswirtschaftlicher Bericht

zum 30.09.2020

Die finanzielle Lage des Landkreises zum **30.09.2020** wird insbesondere durch die Bedarfszuweisung im **Budget 8 „Allgemeine Finanzwirtschaft“** und eine erhöhte Kostenerstattung im **Budget 4 „Soziales“** geprägt. Diese beiden Faktoren führen insgesamt zu einem voraussichtlich positiven Haushaltsergebnis.

Der vorliegende Bericht enthält die voraussichtliche Abweichung der Ist-Werte zu den Plan-Werten und legt den Ausschöpfungsgrad zum Planansatz dar. Der Ausschöpfungsgrad legt offen, ob der Schwellenwert des 3. Quartals in Höhe von 75% bereits überschritten wurde. Bei diesem Wert ist allerdings zu berücksichtigen, dass die individuellen Gegebenheiten, wie z.B. saisonale Besonderheiten, nicht einfließen und folglich von einer rein linearen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ausgegangen wird. In den Prognosen wurden alle bekannten Gegebenheiten berücksichtigt.



Eine positive Ergebnisveränderung ist in 6 der 9 Budgets, eine negative Ergebnisveränderung in drei Budgets zu verzeichnen.

Der Haushalt für das Jahr 2020 wurde im Ergebnishaushalt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

Ergebnisverbesserung: 7.906.731 €

**Ohne Bedarfszuweisung:
Ergebnisverschlechterung: 93.269 €**

Folgend werden kurz die relevanten Abweichungen in den einzelnen Budgets erläutert:

Wesentliche positive Abweichungen:

Budget 4 „Soziales“:

Im Produkt 31200 Grundsicherung Arbeitssuchende nach SGB II kommt es zu einer erhöhten Kostenerstattung aufgrund der Kosten der Unterkunft in Höhe von rund 1,5 Mio. €. Das Produkt, sowie auch das gesamte Budget, verbessern sich damit um diesen Betrag.

Budget 8 „Allgemeine Finanzwirtschaft“:

Das Produkt 61101 Steuern und allgemeine Zuweisungen verbessert sich aufgrund erhöhter Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagen. Zudem wurde dem Landkreis eine erhöhte Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 8 Mio. € gewährt. Die Bedarfszuweisung dient dem Haushaltsausgleich, der Stärkung der Kassenliquidität und dem teilweise Abbau der bis zum Jahresabschluss 2019 aufgelaufenen Fehlbeträge.

Wesentliche Negative Abweichungen:

Geprägt wird der Bericht zum 30.09.2020 nicht nur durch das deutlich positive Ergebnis, sondern auch durch wesentliche negative Abweichungen im **Budget 2 (Ordnung, Verbraucherschutz u. Veterinär)**. In diesem Budget wird eine negative Abweichung zum Planansatz von rund 1.330.400 € prognostiziert. Diese resultiert im Wesentlichen aus drei Produkten.

- Im Produkt „Rettungsdienst“ kommt es zu einer negativen Abweichung gegenüber dem Plan von voraussichtlich rund 840.000 €. Zum Zeitpunkt der Planung wurde mit einem Abschluss der neuen Entgeltvereinbarung und den damit einhergehenden erhöhten Entgelten schon Anfang des Jahres 2020 gerechnet. Ein Abschluss ist jedoch erst Anfang April zustande gekommen, sodass die erhöhten Entgelte auch erst seitdem gelten. Zudem kam es auch zu Zeiten von Corona zu einem leichten Rückgang der Einsatzzahlen. Der Rückgang der Einsatzzahlen könnte sich auf das Ende des Jahres nochmal auswirken aufgrund der aktuellen „2. Pandemiewelle“.
- Im Produkt „Katastrophenschutz“ kommt es zu einer negativen Abweichung von rund 80.000 €. Dieses hängt zum einen mit den Kosten zusammen, die für die Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie aufzuwenden sind, zum anderen auch mit der geplanten Einrichtung des Behelfskrankenhauses und der damit einhergehenden Ausstattung.
- Im Produkt „Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr“ wird es voraussichtlich zu einer negativen Abweichung von ca. 450.000 € kommen. Dieses ist dadurch zu erklären, dass aufgrund von Corona die Fallzahlen zurückgegangen sind. Dadurch können weniger Einnahmen im Bereich der Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten erzielt werden.

In der **Anlage I** werden die Jahresendprognosen dargestellt. Soweit Abweichungen zu den Planwerten des Haushaltes 2020 vorhanden sind, werden diese bei den einzelnen Budgets näher erläutert.